

Achtung: Es gilt nur das gesprochene Wort

Expose:

Niedriglöhne – Ausweg aus der Arbeitslosigkeit oder Wegweiser in eine andere Gesells

Anrede

Wenn Sie heute in die Zeitungen schauen, dann lesen Sie folgende Botschaft: Endlich besteht Anlass zu Optimismus und Zuversicht. Die Wirtschaft belebt sich, die Arbeitslosigkeit geht zurück, würde gerne diese Zuversicht teilen und Sie vor der Gefahr behüten, dass wieder einmal jemand Wasser in den kostbaren Wein schüttet. Aber ich frage: Sind 4,7 Mio. registrierte und insgesamt 11,5 Mio. registrierte und nicht registrierte Arbeitslosigkeit kein Problem mehr? Wie gehen wir damit um, dass mitten in der Frühjahrsbelegung 11,5 % aller Erwerbspersonen arbeitslos sind? Nein – nicht für die geehrten Damen und Herren. So leid es mir tut: Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist und bleibt so und so wird sich auch das diesjährige Mahl der Arbeit mit dem gesellschaftlichen Problem Nummer 1 der Arbeitslosigkeit – befassen.

Meine Ausgangsaussage ist – und dies ist auch die einhellige Meinung in der Wissenschaft – hoch gesteckten Erwartungen die mit den Hartz-Reform verbunden waren, getrogen haben sich bestätigt auch die Forschungsberichte über die all die neuen Instrumente und Maßnahmen Hartz I bis III.

Was ist zu tun? An Vorschlägen ist kein Mangel. Radikale Konzepte machen für die Wirtschaftswissenschaften, die Forschungsinstitute, die Medien preisen mit verstärkter Intensität den Ausweg aus der Arbeitslosigkeit über den Ausbau eines Niedriglohnsektors zu begeben. Und dieser Niedriglohnsektor soll so gestrickt sein, dass die Arbeitslosen und Arbeitssuchenden, auch bereit sind, die neuen bezahlten Arbeitsplätze anzunehmen.

Nun – meine Damen und Herren – es hilft nicht weiter, nur einfach „gegen“ Niedriglöhne zu kämpfen, darauf zu verweisen, dass die Gewerkschaften schon immer versuchen gegenzuhalten, schwerer zu tun, in der Tarifpolitik und seit einiger Zeit mit der Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn

Das Problem ist doch, dass die Argumentation der Verfechter eines Niedriglohnsektor so ein- klingt und immer wieder aufgegriffen wird – von der Politik und den politischen Parteien, Medien und sicherlich auch von großen Teilen der Bevölkerung – bis in die Arbeitnehmer hin müssen uns also mit den Argumenten auseinander setzen und Antworten auf zwei Behauptungen finden:

- Arbeitslosigkeit – heißt es zum einen ist – ist zu großen Teilen Folge der unzureichenden Bereitschaft der Arbeitslosen, Arbeit aufzunehmen, dies insbesondere im Bereich des niedrigen Einkommen: Denn angesichts der hohen Leistungen und begrenzter Verdienstmöglichkeiten lohnt sich für die Leistungsempfänger nicht, aus dem Leistungsbezug heraus eine niedrigere Arbeit anzunehmen. „Legales“ Ausruhen und Missbräuche
- Arbeitslosigkeit – so heißt es zum Zweiten – ist eine Folge überhöhter Arbeitsanforderungen insbesondere für einfache Arbeit. Die Lohnstruktur auf dem deutschen Arbeitsmarkt sei nicht hinreichend differenziert; die auf Nivellierung zielende Tarifpolitik der Gewerkschaften habe keine Rücksicht auf die niedrige Produktivität von Geringqualifizierten genommen. Im Grunde rechne es sich für die Unternehmen nicht „niedrigproduktive“ Arbeitsplätze bereitzustellen

Nun sind diese Argumente keineswegs in der dünnen Luft wissenschaftlichen Denkens geblieben, sondern bestimmen nunmehr seit Jahren die reale Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Auf dem Punkt der tiefen Einschnitte bei der sozialen Unterstützung von Arbeitslosen im Rahmen der Hartz II begründen sich aus der offiziellen Zielsetzung, Arbeitsbereitschaft und Arbeitsanreize zu erhalten, der Weg für die Aufnahme schlecht bezahlter Arbeit frei zu machen. Zeit- und wirkungsgleich durch die Absenkung von Löhnen und Lohnnebenkosten darüber hinaus die Preise für Dienstleistungen gesenkt und die Beschäftigung in diesem Segment angekurbelt werden. dafür sind:

- Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II auf dem Niveau unter den Bedingungen der Sozialhilfe sowie Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeld II, um Arbeitslose zu veranlassen, aus materiellem Druck heraus auch niedrig entlohnte Arbeit anzunehmen;

- mehrfache Verschärfung der Zumutbarkeitsanforderungen, um die Aufnahme Niedriglohnbeschäftigung auch durch Sanktionen zu erzwingen;
- Ausbau von Arbeitsgelegenheiten (1-Euro Jobs) und prekärer Selbständigkeit (Ich-, Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, um Beschäftigung mit Arbeits- und Einkommensbed unterhalb der Normen regulärer Arbeit zu etablieren (mittlerweile fast 300.000 !!);
- Druck auf die Gewerkschaften, auf Tarifvorrang und Günstigkeitsprinzip, um Tarif auszuhöhlen;
- Subventionierung von Beschäftigung im unteren Einkommensbereich (ger Beschäftigung/„Mini-Jobs“ und „Midi-Jobs“).

Wie die Arbeitsmarktdaten zeigen, ist der erwartete und versprochene beschäftigungspolitische dieser Maßnahmen bislang ausgeblieben. Mittlerweile erhalten 70 % der Arbeitslosen Leistungen dem SGB II. Das Niveau der Arbeitslosigkeit ist seit Wirksamwerden der Hartz-Gesetze gestiegen und nicht gesunken. Das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit hat sich verschärft und abgeschwächt.

Wie bereits eingeleitet: In dieser Situation erfolgt aber keine Umkehr. Im Rat der wirtschaftswissenschaftlichen Politikberatung wird der Ruf nach einer Verschärfung der Maßnahmen lauter, die Schrauben beim Arbeitslosengeld II sollen noch härter angesetzt werden.

Spätestens jetzt muss deshalb gefragt werden, wie tragfähig die - in der öffentlichen Debatte wieder popularisierte - Diagnose ist, Arbeit sei zwar ausreichend vorhanden, es „lohne“ sich für Arbeitslose aber nicht, diese Arbeit aufzunehmen. Fehlt es tatsächlich an monetären Arbeitsan-

Empirische Überprüfungen des Abstandes zwischen Löhnen und Unterstützungsleistungen bei Arbeitslosigkeit kommen zu dem Ergebnis, dass zwischen niedrigen Löhnen (einschließlich Kindergeld und Wohngeld) und den niedrigen Leistungssätzen des Arbeitslosengelds II bzw. von Sozialhilfe (einschließlich Warmmiete) eine erhebliche Spanne besteht. Das heißt, dass ein Einkommen aus Vollzeitbeschäftigung auch in unteren Lohn- und Gehaltsgruppen ausreicht, um das sozialhilferechtliche Existenzminimum von Familien abzudecken. Allerdings: Diese Fest-

nicht in jedem Einzelfall: Dass bei einem niedrigen Nettoarbeitseinkommen einschließlich das haushaltsspezifische Existenzminimum unterschritten wird, ist vor allem dann wahr, wenn im Niedriglohnbereich das Tarifniveau noch unterschritten wird, und/oder wenn mehrere Kinder zu versorgen sind sowie hohe Mieten gezahlt werden müssen. Soweit in der Realität Überschneidungen vorkommen, liegen die Ursachen nicht in einem niedrigen Leistungsniveau, sondern in niedrigen Löhnen und besonderen Belastungen.

Sicherlich könnte man den Anreiz zur Aufnahme von Erwerbsarbeit noch erhöhen.

Das durch das Nachrangprinzip charakterisierte ALG II rechnet Erwerbseinkommen auf die Hilfe nicht voll an; sondern sieht Freibeträge vor (Grundfreibetrag 100 Euro, zusätzlich anrechnungsfrei 20 % und 10 % zwischen 800 Euro-1.500 Euro (mit Kindern) bzw. 1.200 Euro (ohne Kinder).

Die Arbeitslosen erhielten niedrige Einkommen aber aufstockende Sozialleistungen. Bei den letzten Jahren in Deutschland diskutierten Kombi-Lohn-Modellen steht immer dieser Gedanke nur noch sehr begrenzten Anrechnung des Arbeitseinkommens im Mittelpunkt der Überlegung. Dies betrifft sowohl Kombi-Lohn-Modelle, die beim ALG II ansetzen, als auch die Konzepte einer Steuer oder eines „Bürgergeldes“, die in einer sehr umfassenden Form das gesamte Transfersystem in Richtung höherer Arbeitsanreize verändern wollen.

Eine nur noch begrenzte Anrechnung des Erwerbseinkommens auf die Leistungen nach dem ALG II über die geltenden Freibeträge hinaus, führt aber nun zwangsläufig zu dem Problem, dass es erheblichen Zuwachs der Empfängerzahlen und zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen geben würde. Zum einen bleiben mehr Arbeitslose im Leistungsbezug, da bis in mittlere Einkommensbereiche Leistungsansprüche bestehen würden; zum anderen gebietet es der Gleichbehandlungsgrundsatz nur jenen Ansprüchen auf Transfers zu gewähren, die aus der Arbeitslosigkeit her entstehen, nicht aber jenen, die bereits erwerbstätig sind und bei Aufnahme in den Leistungsbezug mit ihrem Nettoeinkommen nun unterhalb der Leistungsschwelle liegen. Die Leistungsempfängerzahl würde sich gegenüber der heutigen Situation vervielfachen. Die öffentlichen Ausgaben einer Dauersubvention von Arbeitsplätzen würden explodieren.

Deswegen lautet die Forderung von Sinn u.a.: lassen sich höhere Freibeträge nur finanzieren, wenn gleichzeitig das Existenzminimum drastisch *abgesenkt* wird, um ein Drittel bis zur Hälfte des Existenzminimums. Würde dann nur noch durch die Kombination von Arbeitseinkommen und Transferleistung erreicht. Es käme zu einem Kombi-Einkommen, das aber nicht automatisch dann und nur dann gezahlt wird, wenn Bedürftigkeit im Haushaltszusammenhang besteht, was zuvor das Einkommen und Vermögen der Leistungsbezieher und ihrer unterhaltspflichtigen Angehörigen in Anrechnung gebracht worden sind.

Die Konsequenzen einer solchen, auf den ersten Blick rein technisch erscheinenden Regelung sind drastisch. Es wird der Weg zu einer anderen Gesellschaft eingeschlagen, weg von den Grundwerten eines Sozialstaates, wie sie auch im Grundgesetz normiert sind, hin zu einem ungelassen und deregulierten Arbeitsmarkt. Arbeitslose wären gezwungen, jeden, aber auch jeden Job zu den Bedingungen anzunehmen, um überhaupt überleben zu können. Arbeit um jeden Preis! Weißen wir noch von der „Würde des Menschen“ (Art. 1, GG) oder von der Verpflichtung des Sozialstaats ab zu vermeiden, das sozial-kulturelle Existenzminimum zu sichern und soziale Teilhabe zu gewährleisten?

Durch den Druck, unter allen Umständen einen Arbeitsplatz zu finden, würden die Löhne am Ende in den Keller sinken. Dies und genau dies ist beabsichtigt. Sinn rechnet mit einer Lohnsenkung um ein Drittel – mit Rückwirkung auf das gesamte Lohngefüge. Von Tarifverträgen ist hier nicht die Rede.

Was aber, wenn dennoch Arbeitsplätze fehlen? Die Kommunen sollen verpflichtet sein, Arbeitsgelegenheiten für alle Arbeitslosen anzubieten. Dies wären dann 1 Euro-Jobs für Millionen. Die Tatsache, dass Arbeitslosigkeit etwas mit fehlenden Arbeitsplätzen und ungenutzten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu tun hat, kommt im Modelldenken nicht vor.

Die öffentliche Reaktion auf derartige Niedrig- und Kombilohnmodelle ist gespalten. Zwar wird die Politik bitter, heißt es in den abendlichen TV Talk-Runden, aber die errechneten Arbeitsmachten machen Hoffnung. Lieber also diesen Weg gehen als eine Politik des „Weiter so“ praktizieren.

Wer so argumentiert, verkennt, dass dieser Weg in die Niedriglohnökonomie in Deutschland eingeschlagen worden ist. Die Medizin ist also keineswegs neu, sie soll nur in einer noch kleineren Dosis verabreicht werden. Niedriglöhne sind auf breiter Front vorhanden und weiten sich aus. Nach Berechnungen des IAB der Anteil der Geringverdiener von 15,8 % (1997) auf 17,4 % erhöht. Alle Hinweise deuten darauf hin, dass sich der Abwärtstrend durch die anhaltende Arbeitslosigkeit, aber auch durch den Druck von Hartz IV noch verstärkt hat. Auch bei den Tarifverträgen zeigt sich dies: Ein Wachmann in Thüringen wird mit einem tariflichen Grundentgelt von 4,1 € der Stunde abgefunden. Wichtiger aber noch ist die Feststellung, dass die kollektive Tarif-Festlegung von Arbeitsentgelten schon längst nicht mehr selbstverständlich ist. Gerade im Bereich Dienstleistungstätigkeiten und in den Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit (insbesondere in den neuen Bundesländern) breitet sich die unter- und außertarifliche Bezahlung rapide aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren:

Wie man es auch dreht und wendet: Das Kernproblem der Lage auf dem Arbeitsmarkt besteht allein in der Diskrepanz zwischen den vorhandenen Arbeitsplätzen und dem hohen Potential an Menschen, die einen Arbeitsplatz suchen. Die Arbeitsuchenden kommen deswegen nicht in Betracht, weil die Zahl der Arbeitsplätze zu gering ist und zwar in der gesamten Breite des Arbeitsmarktes. Es gibt offene, d.h. unbesetzte Stellen im Niedriglohnbereich, deren Bezahlung sich nach der jeweiligen Tarifgruppen richtet, so z.B. im Einzelhandel, gibt es in nennenswerter Zahl nicht.

Einen treffenden Beleg für den Tatbestand, dass Arbeitslosigkeit Folge eines Arbeitsmarktungleichgewichtes ist und nicht als Problem fehlender Arbeitsanreize oder unzureichender Sanktionsinstrumente umgedeutet werden kann, findet man, wenn die Arbeitslosigkeit aufgeschlüsselt wird. Sind Arbeitsmotivation und Arbeitsanreize in jenen Regionen gering, in denen hohe Arbeitslosenquoten gekennzeichnet sind? Soll etwa das Verhalten der Menschen im Ruhrgebiet (mit Arbeitslosenquoten von 28 %) oder in den neuen Ländern für die dort hohe Arbeitslosigkeit (mit Arbeitslosenquoten von

30%) verantwortlich sein? Sind die Arbeitsmarktregionen im Süden Deutschlands deswegen t (mit Arbeitslosenquoten von teilweise unter 5%), weil die Menschen hier eine Arbeitsbereitschaft aufweisen? Es bleibt die schlichte Erkenntnis, dass durch einen größeren oder Druck, Arbeit aufzunehmen, nicht plötzlich neue Arbeitsplätze entstehen. Vielmehr w darauf hin, dass es zu verschärften Selektions- und Verdrängungseffekten gerade zu L Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen kommt.

Bei der Analyse der Beschäftigungswirkungen einer Niedriglohn- bzw. -arbeitskostenstrategie, betonen, dass es nicht auf die Schaffung bzw. Besetzung einzelner Arbeitsplätze ankommt, sondern den Zuwachs an Arbeitsplätzen auf dem Arbeitsmarkt insgesamt. Es geht also auch hier um Beschäftigungseffekte, d.h. die neuen Arbeitsplätze müssen mit den Arbeitsplätzen saldiert werden *infolge* dieser Maßnahme womöglich an einer anderen Stelle im Betrieb und/oder auf dem Arbeitsmarkt insgesamt entfallen. Zu berücksichtigen sind also immer die *gesamtwirtschaftlichen* Rahmenbedingungen und Rückwirkungen einer beschäftigungspolitischen Strategie.

Betroffen von der Ausweitung von Niedriglöhnen sind nicht nur die Beschäftigten in den Lohngruppen sein. Vieles spricht dafür, dass die Unternehmen als Folge erweiterter Möglichkeiten, Arbeitskräfte preiswerter beschäftigen zu können, eher mit einer Ersetzung teurerer durch billigere Arbeit reagieren, als dass über eine Erschließung neuer Produkte und Dienstleistungen neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Solche Substitutionseffekte sind nicht unmittelbar in der Statistik erkenntlich, da sie nicht primär über Anpassungen auf den innerbetrieblichen Arbeitsmärkten sondern sich im Wesentlichen über Anpassungsprozesse zwischen den Unternehmen vollziehen. Ein Unternehmen, das nur noch Personal zu den abgesenkten Tarifen beschäftigt, wird durch Wettbewerber, die (noch) zu den bisherigen Tarifen bezahlen, unter Druck setzen und auch in den Abwärtsprozess erzwingen.

Das prägnanteste Beispiel für diesen Verdrängungsmechanismus bietet die Entwicklung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland. Bei einem insgesamt rückläufigen Arbeitsvolumen und sinkenden Beschäftigungszahlen haben die Betriebe die kostengünstigen

deutlich ausgeweitet - zu Lasten sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse. SV
Dezember 2002 bis Dezember 2005 um minus 500.000. Zugleich Mini-Jobs über 2 Mio. von
6.516 Mio. .

Die komplexen ökonomischen Zusammenhänge zwischen Lohndifferenzierung, Produkti
Nachfragevolumen einerseits und Beschäftigungsniveau wie -struktur andererseits m
verständlich, dass sich im internationalen Vergleich keine Bestätigung für einen st
Zusammenhang zwischen Niedriglohnquote und Arbeitslosigkeit findet. Für dieses Ergeb
auch der Augenschein: Sowohl für Länder mit ungleicher als auch für die mit
Einkommensstruktur lassen sich Beispiele für eine gute oder eine schlechte Beschäftigu
zitieren. Dänemark und Norwegen oder die Niederlande können mit ihrer ausgegl
Einkommensstruktur eine sehr positive Beschäftigungsbilanz vorweisen, die sich
amerikanischen messen lässt oder sie sogar übertrifft

Meine sehr geehrten Damen und Herren: Niedriglöhne erhöhen zugleich den Druck au
Arbeitszeiten und Nebenerwerbstätigkeiten und vermindern den Anreiz zur Entwickl
qualifizierten und wertschöpfungsstarken Dienstleistungen. Es ist nicht zufällig, c
Beschäftigungsmodell der USA und auch Großbritanniens von langen Arbeitszeiten u
Polarisierung der Einkommensverteilung geprägt ist. Gewinnen werden solche gutverc
Personen und (doppelbeschäftigten) Paare, die es sich bei Niedriglöhnen leisten kö
Einkommen vermehrt für die Bezahlung von Hilfspersonal auszugeben. Verlieren
(Langzeit)Arbeitslose, die in solche Beschäftigungsverhältnisse und überlange Arb
gezwungen werden.

Es fällt zudem auf, dass bei der Niedriglohnstrategie durchgängig von niedrig qua
Einfacharbeitsplätzen die Rede ist. Um welche Dienstleistungen soll es sich hierbei handeln?]
meist nicht näher erläutert. Der Markt wird es richten, lautet die übliche Antwort. Hinweis
Beschäftigungslücken im Gesundheitswesen und den sozialen Diensten sowie auf die sog. dist

Dienste und die freizeitbezogenen Dienste lassen allerdings erahnen, dass es sich hier in erster Frauenarbeitsplätze handelt. Gemeint sind die Tätigkeiten von Frauen und unter der Hand personenbezogene und soziale Dienstleistungstätigkeiten mit unqualifizierten Tätigkeiten gleich. Tatsächlich zeigt sich aber, dass diese Dienstleistungen in den meisten Fällen zugleich *qualifizierende* Tätigkeiten sind. Soziale Dienste an älteren Menschen beispielsweise, auch sog. einfache Dienste. Ein Beispiel zu nehmen, setzen sowohl eine allgemeine wie auch eine fachliche Qualifikation voraus.

Der in den letzten Jahren verstärkt feststellbare Rückgang der Beschäftigung von Geringqualifizierten lässt sich nicht gleichsetzen mit einem Rückgang der Arbeitsplätze, die nur geringe Qualifikation erfordern. Viele dieser Arbeitsplätze sind noch vorhanden, aber falsch besetzt. Eine zentrale Ursache für die überproportional hohe Arbeitslosigkeit der Geringqualifizierten liegt insofern darin, dass durch den Druck eines langjährigen globalen Arbeitsmarktungleichgewichts ein Verdrängungswettbewerb (downgrading) zu Lasten der weniger Qualifizierten und Leistungsfähigen auf dem Arbeitsmarkt stattgefunden hat und durch die Verschärfung von Zumutbarkeitsregelungen noch gefördert ist. Im Ergebnis gibt es eine hohe qualifikatorische Fehlbesetzung von Arbeitsplätzen. Insbesondere viele Frauen befinden sich auf ausbildungsunadäquaten Arbeitsplätzen, also in unzureichender Beschäftigung.

Diese Zusammenhänge zeigen, dass es irreführend ist, in einer insgesamt hochentwickelten Volkswirtschaft das Heil in einer Ausweitung von Einfacharbeitsplätzen zu suchen. Beschäftigungsperspektiven in Deutschland bestehen gerade nicht darin, Dienstleistungsarbeitsplätze auszubauen, vielmehr besteht - gemessen nicht nur an den USA, sondern auch an einem beschäftigungspolitisch so erfolgreichen Land wie Dänemark - Nachholbedarf bei qualifizierten unternehmens- und personenbezogenen Dienstleistungen. Gelingt diese Vorwärtswende, so bieten sich Aufstiegschancen für unterwertig Beschäftigte und die freigemachten Plätze können mit Geringqualifizierten besetzt werden. Zwischen qualifizierten und unqualifizierten Dienstleistungen besteht zugleich ein komplementäres Verhältnis: Bei einer insgesamt verbesserten Beschäftigungssituation und zunehmender Zahl qualifizierter Arbeitsplätze lässt sich auch eine Ausweitung der Arbeitsplätze für Geringqualifizierte erwarten.

Dass es bei einer besseren Arbeitsmarktlage möglich ist, Arbeitsplätze für Geringqualifizierte zu schaffen bzw. mit Geringqualifizierten zu besetzen, zeigt ein Blick auf die regionalen Arbeitsmarkt- und Arbeitslosigkeitsstrukturen in Deutschland. In den Arbeitsmarktbezirken und -regionen mit niedriger Arbeitslosenquote liegt auch die Arbeitslosigkeit (absolut und relativ zu Geringqualifizierten) deutlich unter dem gesamtwirtschaftlichen Schnitt - ohne dass es dort einen Bedarf von Einfacharbeitsplätzen und Niedriglöhnen bedurft hätte. Dieser Zusammenhang bedeutet, dass die Erwartung verfehlt ist, die Beschäftigungsprobleme in den strukturschwachen Regionen (insbesondere in den neuen Bundesländern) durch einen Niedriglohnsektor bei den Dienstleistungen lösen zu können. Der Schlüssel zur Beschäftigung auch von Geringqualifizierten liegt eindeutig in der Verbesserung der allgemeinen Wirtschaftslage.

Allerdings nimmt in einem Hochtechnologie- und Hochlohnland der Anteil von Einfacharbeitern ab, und zwar gleichermaßen im industriellen wie im Dienstleistungssektor. Eine vorwärts gerichtete Beschäftigungsstrategie kann deshalb nicht darauf verzichten, die Arbeitsmarktchancen für Geringqualifizierte durch Qualifizierungsmaßnahmen zu verbessern. Ein Großteil der Betroffenen kann durch solche Maßnahmen erreichbar sein. Die Qualifizierung muss sich aber auch auf jene Arbeitsplätze beziehen, die - womöglich über einen längeren Zeitraum - unterwertig beschäftigt, aber zu anspruchsvolleren Tätigkeiten durchaus in der Lage sind. Über diesen Weg kann ein Umstrukturierungsprozess einsetzen, der auch jene erfasst, die auf der untersten Stufe der Karriereleiter stehen. Sicherlich ist richtig, dass allein eine bessere Qualifizierung keine Arbeitsplätze schafft. Aber sie hilft, die Probleme zu verringern. Und eingebunden in eine allgemeine Beschäftigungsförderung lässt sie das Risiko von Förder- und Qualifizierungsketten vermeiden.

Bei einer differenzierten Analyse der Beschäftigungsprobleme von Geringqualifizierten ist ein wichtiger Punkt zu berücksichtigen: Der niedrige formale Qualifikationsgrad alleine erweist sich nicht als Haupthindernis für den Übergang von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung. Entscheidendes Vermittlungshemmnis ist das fortgeschrittene Lebensalter. Immerhin zwei Drittel der Langzeitarbeitslosen sind 45 Jahre und älter. Zwar schneiden Arbeitslose ohne Qualifikation

beruflichen Eingliederung immer schlechter ab als solche mit einer Ausbildung. Der Unterschied ist jedoch gering im Vergleich zu den durch das Alter sich ergebenden Problemen. Noch so erweist sich die Lage, wenn gesundheitliche Beeinträchtigungen hinzutreten.

Für diese Gruppe der häufig mehrfach benachteiligten älteren Arbeitslosen sind t arbeitsmarktpolitische und sozialpolitische Antworten notwendig. Die Auffüllung der „Einfacharbeitsplätze im Dienstleistungssektor“ zu besetzen, geht an dem Leistungsvermögen der Betroffenen vorbei. Gerade bei den Einfacharbeitsplätzen im Dienstleistungssektor sind körperliche Fitness und flexible Einsatzfähigkeit gefordert; diese Voraussetzungen bringen die Älteren in Konkurrenz mit - die Jüngeren hingegen werden nach relativ geringer Dauer der Arbeitslosigkeit wieder eine Beschäftigung finden - ohne dass dafür eigens ein Niedriglohnsektor etabliert werden muss. Maßnahmen und Angebote müssen also nach den sehr heterogenen Teilgruppen der Geringqualifizierten (lernschwache Jugendliche, Migranten, angelernte, d.h. betrieblich qualifizierten Arbeitslose, Personen mit psychischen und sozialen Problemen usw.) differenziert werden.

Zweifelsohne gibt es einen Kreis von Arbeitslosen, der zu Qualifizierungsmaßnahmen nicht in der Lage oder bereit ist, auf einfache Arbeitsplätze angewiesen ist und der auch nicht - oder nur zeitverzögert - von der Besserung der allgemeinen Arbeitsmarktlage erfasst wird. Hier sind gezielte Eingliederungshilfen. Die sozialverträgliche Lösung des Problems der Langzeitarbeitslosigkeit liegt darin, diesen Personengruppen spezifische Integrationshilfen anzubieten. Eine Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Geringqualifizierte kann im Zusammenhang eines breiten Bündels von Maßnahmen erreicht werden. Die als Patentrezept daherkommende Empfehlung, Arbeitsplätze durch Niedriglöhne zu schaffen, birgt demgegenüber vielfältige Risiken: Die Beschäftigungswirkungen sind ungewiss und die finanziellen Belastungen unkalkulierbar. Absehbar ist allein die soziale Sprengkraft einer solchen Strategie.

Zum Abschluss: Ausblick Forderung Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes